

Städte, Bd. 28) erschienen, enthaltend den zweiten Theil der sog. Rufuschronik (1395—1430) und die dritte Fortsetzung der Detmarchronik, Theil I (1401—1438) (vgl. N. A. XXV, 841 n. 190). H. W.

199. Ueber die Quellen und die Glaubwürdigkeit des *Granum catalogi praesulum Moraviae* handelt A. Breitenbach in der Zeitschr. d. Deutschen Ver. f. Gesch. Mährens und Schlesiens VI, 274 ff. In Ergänzung und theilweise im Gegensatz zu Loserths Ausführung (vgl. N. A. XVII, 635 n. 206) wird nachgewiesen, dass nicht Cosmas direkt, sondern nur der aus ihm schöpfende Pulkava benutzt ist; auch Vincentius ist unter den Vorlagen des Autors zu streichen, die sich vielmehr, abgesehen von Pulkava, aus der Legende des h. Cyrill, den Hradischer Annalen, der Chronik Dalimils, Olmützer Necrologen, Urkunden und Grabinschriften zusammen setzen, woraus sich ergibt, dass das Werk von einem Olmützer Cleriker im ersten Viertel des 15. Jh. verfasst ist. Hinsichtlich der Glaubwürdigkeit seiner Nachrichten kommt Breitenbach zu dem Ergebnis, dass dieselbe nur soweit reicht, als glaubwürdige Quellen nachzuweisen sind; alles Eigene dagegen leidet unter absichtlicher Entstellung zu Ungunsten des Bischofs und des Domkapitels von Prag, gegen deren Einfluss bei der Besetzung des Olmützer Bischofstuhles der Autor insbesondere mit einem fingierten Gesetz Bretislaws II. zu kämpfen sucht. H. W.

200. Cod. 861 saec. XV. der Leipziger Universitätsbibliothek, auf den A. Brackmann kürzlich aufmerksam gemacht hat, enthält Gedenkverse und andere historische Aufzeichnungen aus Westfalen, sowie eine Series abbatum Corbeiensium mit Angaben über die Ereignisse aus ihrer Regierungszeit, die wenigstens für das 15. Jh. eigenen Werth hat, und eine Liste der preces primariae von drei Paderborner Bischöfen des 14. und 15. Jh. F. Philippi hat diese Stücke in der Zeitschrift für Gesch. und Alterthumsk. Westfalens LX, 108 ff. herausgegeben, und ebenda S. 146 ff. publiciert O. Grotefeld aus derselben Hs. das lateinische Hagenrecht von Wygenhusen, von dem eine deutsche Fassung bei Grimm, Weistümer VI, 728 schon bekannt war, sowie ein ungedrucktes D. Heinrichs IV. für Corvei d. d. Hersfeld, 1066 Juni 5.

201. In der Bibliothèque de l'école des chartes LXIII, 233 ff. veröffentlicht N. Valois aus cod. Paris. lat. 12544